



14. Juni 2023

**Schriftliche Anfrage**

von Pascal Lamprecht (SP)  
und Matthias Renggli (SP)

Die Stadt Zürich ist an rund 180 rechtlich selbständigen Institutionen (Aktiengesellschaften, Stiftungen usw.) mit einem Buchwert von knapp 1 Milliarde Franken (Stand per Ende 2018) beteiligt, die öffentliche Aufgaben oder Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit wahrnehmen. Diese Informationen können den Richtlinien zum Beteiligungsmanagement (STRB Nr. 941/2019) entnommen werden. Die Richtlinien werden mit der Beteiligungsstrategie 2020–2023 (STRB Nr. 1062/2020) konkretisiert. Wesentlich ist die Harmonisierung des breit gefächerten Portfolios. Von der (politischen) Beteiligungsstrategie grenzen sich Eigentümer- und Unternehmensstrategien ab. Kernelemente sind die Vorgaben der Stadt an die jeweilige Drittinstitution. Insbesondere soll soziale, ökologische und wirtschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Anstellungsbedingungen sollen sich an den städtischen Vorgaben bzw. Erlassen orientieren (unter Berücksichtigung der Usanzen in den betreffenden Branchen). Welche konkreten relevanten städtischen Vorgaben werden eingefordert? In welchen Institutionen werden diese nicht oder nur teilweise erfüllt und was sind die Gründe dafür?
2. Welche Mindeststandards gibt es bei den nachfolgenden Institutionen hinsichtlich Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten (bzgl. Wochenstunden, Nacht-, Sonntags- Feiertags- und Schichtzulagen), Ferientagen, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie hinsichtlich Aus- und Weiterbildungen? Weichen diese von den städtischen Mindeststandards ab und wenn ja, warum?
  - a. Stiftung Alterswohnungen (öffentlich-rechtliche Institution, 100% Beteiligung)
  - b. Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich (privatrechtliche Institution, 39.1% Beteiligung)
  - c. Flughafen Zürich AG (privatrechtliche Institution, 5% Beteiligung)
3. Wie bringt die Stadt Zürich die Forderungen bzgl. Gleichstellung und Inklusion ein?
4. Inwiefern fordert die Stadt Zürich bei Beschaffungen, bei Lizenzvergaben, Marktzulassungen, Konzessionen o.ä. sowie bei Mietverträgen (ähnlich wie die Liegenschaften Stadt Zürich LSZ und die Schweizerischen Bundesbahnen SBB im Zusammenhang mit dem Gesamtarbeitsvertrag beim ShopVille) von den Institutionen mit städtischer Beteiligung ein, dass sowohl die Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen als auch soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit analog der eigenen Vorgaben der Stadt gewährleistet sind?
5. Mit welchen zusätzlichen Massnahmen gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen bei Unternehmungen mit städtischer Beteiligung verbessert bzw. analog den städtischen Vorgaben umgesetzt werden?
6. Welche Anpassungen für eine Beteiligungsstrategie ab 2024 erachtet der Stadtrat vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen als notwendig bzw. sinnvoll?

P. Lamprecht

M. Renggli